

Neue Regeln für die Teilhabe

Auf dem 9. Sozialkongress der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein beraten Entscheider über die Gestaltung einer integrativen Gesellschaft

Von Martin Lücke

Bad Lobenstein. Die Integration von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt ist eine Aufgabe mit vielen Herausforderungen. Eine Geschichte wie etwa die von Frank König ist selten, dem es nach Jahrzehnten der Arbeit in Behindertenwerkstätten der Diakoniestiftung Weimar-Bad Lobenstein gelang, beim Automobilzulieferer ETM in Saalburg-Ebersdorf eine reguläre Stelle anzutreten.

Auch die im Januar dieses Jahres in Kraft getretene zweite Stufe des Bundesteilhabegesetzes hat daran grundsätzlich nichts geändert. Dennoch bringt das Gesetz, das Bestimmungen der UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen soll, einige Neuerungen mit sich. Auf dem 9. Sozialkongress der Diakoniestiftung werden am Dienstag, 29. Mai, Menschen mit Handicap sowie Experten aus Politik, Wirtschaft, freier und privater Träger, Verwaltung und Sozialversicherungen in der Stadthalle Bad Blankenburg zusammenfinden, um sich über die Veränderungen auszutauschen.

Im Vordergrund stehen dabei die neue Wahlfreiheit für Menschen mit Handicap bei der Entscheidung für die Träger ihrer Betreuungsleistungen, sowie die Rolle der freien Träger im Allgemeinen. Angekündigt haben sich neben dem Hauptredner, Bundestagsabgeordneter Uwe Schummer (CDU), die Thüringer Sozialministerin Heike Werner sowie Bürgermeister und viele weitere Experten.

Im Anschluss an das Hauptprogramm behandeln Podiumsdiskussionen Themen wie Altern im Unternehmen, freie Schulen in Thüringen, Bundesteilhabegesetz als Grundstein oder Sprache in der Pädagogik.

Die Diakoniestiftung verhandelt zudem gerade mit dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt über einen Kooperationsvertrag im Rahmen eines Modellprojektes. Diese Projekte dienen auch der Evaluation des neuen Teilhabe-Rechts mittels wissenschaftlicher Auswertung.

■ Anmeldungen sind noch möglich. Informationen und Anmeldung unter: www.diakonie-wl.de und Telefon: (036651) 3989-10



Als Frank König trotz Handicap und langer Tätigkeit in einer Behindertenwerkstatt einen festen Arbeitsplatz bei ETM in Saalburg-Ebersdorf antritt, ist das Medieninteresse groß. Ein Zeichen, dafür, wie selten es ist, dass Menschen mit Behinderung der Wechsel auf den ersten Arbeitsmarkt gelingt. Foto: Martin Lücke

„Wenn Menschen eine Behinderung haben, bleibt in der Regel noch viel Platz für andere Begabungen“



Klaus Scholtissek.

Klaus Scholtissek, seit 2009 Vorsitzender der Geschäftsführung der Diakoniestiftung, erörtert im Gespräch einige Veränderungen durch das Bundesteilhabegesetz und die Ziele des Sozialkongresses.

Was sind die größten Hürden, einen Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt zu integrieren?

Eine Hürde ist eher psychologischer Natur: Es können bei Arbeitgebern oder Mitarbeitern Ängste vor dem Umgang mit Menschen mit Behinderung bestehen. Ein zweiter Grund ist die Frage, ob eine Leistungsminderung im Vergleich zu anderen Mitarbeitern besteht. Eine Behinderung in einem Bereich bedeutet aber nicht, dass man in einem anderen Feld nicht sehr gut tätig sein kann. Wenn Menschen eine Behinderung haben, bleibt in der Regel noch viel Platz für andere Begabungen.

Wandelt sich die Situation von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt?

Die Zahlen wachsen nur leicht. Es ist nach wie vor ein schwieriger Prozess. Die Diakoniestiftung ist aber beispielsweise Träger dreier Inklusionsbetriebe. Diese Betriebe besetzen mit einer Belegschaft zu fünfzig Prozent aus Menschen mit Behinderung Nischen im Markt und behaupten sich da.

Was veränderte sich mit dem Bundesteilhabegesetz?

Eine Grundveränderung ist, dass den Menschen mit Handicap und ihren gesetzlichen Betreuern eine größere Freiheit eröffnet werden soll, sich selbstbestimmt die Dienstleister auszusuchen. Bei Aspekten wie Wohnen, Arbeit, Lebensunterhalt oder auch der Fahrt zur Arbeit können die Träger im Grunde individuell zusammengestellt werden. Das ist

positiv zu bewerten, führt aber bei den Trägern zu erhöhtem Verwaltungsaufwand und Mehrkosten. Es ist noch offen, wie sich das entwickeln wird.

Es gab öffentlich Kritik an der Gesetzgebung. Was sagt die Diakoniestiftung?

Wir sehen einen Punkt kritisch. Das ist die Öffnung für sogenannte andere Leistungsanbieter. Das können auch private Firmen sein. Da hieß es zuerst, die bekämen einen Wettbewerbsvorteil in Form von weniger Auflagen. Wir haben etwa in unseren Werkstätten sehr hohe Auflagen zum Beispiel bei den Raumgrößen oder den sanitären Anlagen. Da bestand die Sorge, dass wir da in einen unlauteren Wettbewerb geraten, wenn dieses enge Korsett für andere Anbieter

wegfallen würde. Nun wird schrittweise erkennbar, dass das so nicht zutrifft – dass sich die Auflagen angleichen, die andere Leistungsanbieter erfüllen müssen, um Fördermittel zu erhalten. Das ist aber noch nicht ganz klar.

Welches Ziel verfolgt der Sozialkongress?

Die Idee ist, die verschiedenen Entscheider und die Betroffenen außerhalb des Tagesgeschäfts miteinander ins Gespräch zu bringen. Es ist ein anspruchsvolles komplexes Themengebiet, aber wir wollen nicht nur in Schlagzeilen denken, die man sich um die Ohren schlägt. Wir wollen uns dieser Komplexität ehrlich stellen und mit den in Thüringen Verantwortlichen nach Lösungen suchen.